



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1972 - 1979

Nr. 6: Vorläufige Studienordnung für das integrierte Studium der
Wirtschaftswissenschaft (5.11.1973)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8469

uFB II

- 40

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n

der Gesamthochschule Paderborn

Jahrgang 1973

Ausgegeben zu Paderborn
am 5.11.1973

Nr. 6

Inhalt

Seite

Vorläufige Studienordnung für das
integrierte Studium der Wirtschafts-
wissenschaft

1

Herausgegeben vom Gründungsrektorat
der Gesamthochschule Paderborn
Geroldstraße 32

- AM GHsch 6/73



Oktober 1973

Der Minister für Wissenschaft und Forschung
des Landes NW hat mit Erlass
vom 24. August 1973 - Az. I B 5 43-15/2/12 -
die vom Fachbereichsrat des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaft - Rechtswissenschaft
im Mai 1973 beschlossene

Vorläufige Studienordnung für das
integrierte Studium der Wirtschafts-
wissenschaft

welcher der Gründungssenat der Gesamthoch-
schule Paderborn in seiner 22. Sitzung
am 9.5.1973 zugestimmt hat, vorläufig bis
zum Ende des Sommersemesters 1975 genehmigt.

Die genehmigte Fassung der Studienordnung
wird hiermit gem. § 47 I VGrundO veröffentlicht.

Paderborn, 5. November 1973

Der Gründungsrektor

Carstensen
(Prof. Dr. E. Carstensen)

GESAMTHOCHSCHULE PADERBORN

Fachbereich 5

Wirtschaftswissenschaft - Rechtswissenschaft

Vorläufige Studienordnung

für das integrierte Studium der Wirtschaftswissenschaft
an der
Gesamthochschule Paderborn

Oktober 1973

Diese vorläufige Studienordnung ist am 24.8.1973 durch den Minister für Wissenschaft und Forschung mit folgenden Maßgaben bis zum Ende des Sommersemesters 1975 genehmigt worden:

- "a) Bei Unstimmigkeiten zwischen der Studienordnung und der betreffenden Prüfungsordnung ist die Prüfungsordnung maßgebend.
- b) Die Genehmigung umfaßt alle Regelungen, die die Gestaltung des Studienganges betreffen. Gegen die zusätzlich enthaltene Hinweise und Erläuterungen werden keine Bedenken erhoben."

I. Allgemeines

- (1) Diese Studienordnung bietet dem Studierenden, der sich auf die Abschlußprüfung des
Diplom-Betriebswirtes (Hauptstudium I)
und des
Diplom-Kaufmannes (Hauptstudium II)
und des
Diplom-Volkswirtes (Hauptstudium II)
vorbereitet, eine Hilfe für die sinnvolle Planung und geordnete Durchführung seines Studiums. Sie berücksichtigt die Bestimmungen der Vorläufigen Prüfungsordnung für das integrierte Studium an der Gesamthochschule Paderborn vom 25.5.1973.
- (2) Die Studienordnung wurde vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 5 (Wirtschaftswissenschaft - Rechtswissenschaft) der Gesamthochschule Paderborn im Mai 1973 beschlossen.

(3) Diese Studienordnung wird durch spezielle Hinweise in den einzelnen Fachrichtungen als weitere Orientierungshilfe ergänzt. Darüber hinaus wird der Student nachdrücklich auf die Studienberatungen hingewiesen.

(4) Jeder Student gestaltet sein Studium in eigener Verantwortung. Deshalb verzichtet die Studienordnung darauf, einen verbindlichen Studienplan vorzulegen. Sie legt jedoch Leitlinien und Richtzahlen für den Aufbau des Studiums fest.

Da die Prüfungsordnung ein ordnungsmäßiges Studium vorschreibt, empfiehlt es sich, von den Richtzahlen möglichst nicht abzuweichen.

Der Studierende stellt seinen Studienplan selbst zusammen. In der Studienberatung erhält er Hinweise über den zweckmäßigen Aufbau seines individuell zu gestaltenden Studiums.

(5) Das Studium der Wirtschaftswissenschaften wird in ein einheitliches Grundstudium und ein Hauptstudium gegliedert. Das einheitliche Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung, die Hauptstudien schließen mit der Abschlußprüfung I oder II ab.

Über die Ergebnisse der Zwischenprüfung und der Abschlußprüfung wird je ein Zeugnis, über die Verleihung des akademischen Grades auf Grund der Abschlußprüfung eine Urkunde ausgestellt.

(6) In der Zwischenprüfung wird festgestellt, ob der Studierende mit Erfolg gearbeitet hat. Sie weist aus, für welchen Studiengang des Hauptstudiums er sich qualifiziert.

(7) Eine einschlägige praktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums ist erwünscht.

II. Grundstudium

(1) Das Grundstudium gliedert sich in:

	<u>Stundenzahl</u>
<u>1. Propädeutika</u>	
Mathematik für Wirtschafts- wissenschaftler	12
Buchführung	4
	<hr/> 16
<u>2. Prüfungsfächer</u>	
<u>a) Gemeinsame Grundfächer</u>	
Allgemeine Betriebswirt- schaftslehre	12
Allgemeine Volkswirt- schaftslehre	12
Statistik	8
Rechtswissenschaft	8
	<hr/> 40
<u>b) Orientierungsfach</u>	
Vergleiche (4)	4
	<hr/> 4
<u>3. Sonstige Grundpflichtfächer</u>	
Steuerrecht	4
EDV	4
Operations Research	4
Psychologie	4
Soziologie	4
Unternehmensorganisation	2
	<hr/> 22
	<hr/> 82

(2) Für das vertiefte Verständnis von Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sind Kenntnisse in der Technik der Buchführung und in der Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler notwendig. Das Bestehen der Zwischenprüfung setzt eine erfolgreiche Teilnahme an Klausuren in diesen Fächern voraus. Die Lehrveranstaltungen in diesen propädeutischen Fächern sollten

möglichst im ersten und zweiten Semester besucht werden.

(3) Lehrveranstaltungen, die für die beiden Studiengänge qualifizieren und die gleichzeitig den Einblick in die spezifischen Anforderungen der Schwerpunktgebiete ermöglichen, werden im vierten Semester angeboten.

(4) Die Zwischenprüfung ist studienbegleitend und schließt am Ende des vierten Semesters ab. Sie besteht aus einem für alle Hauptstudien gemeinsamen Teil in den Fächern:

- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Statistik
- Rechtswissenschaft

und einem für das Hauptstudium I oder II qualifizierenden Teil.

Schwerpunktgebiete	Lehrveranstaltungen für	
	Hauptstudium I	Hauptstudium II
Bilanzen, Finanzen, Steuern	Finanzmanagement	Finanzierungstheorie
Management mit EDV	Leistungs- und Planungsrechnung mit Betriebsmodellen	Leistungs- und Planungsrechnung in Betriebssystemen
Marketing	Absatzplanung	Marketing-Theorie
Personalwesen	Aufgaben des Personalwesens	Theorie der betrieblichen Kommunikation
Volkswirtschaftslehre	(entfällt)	Dogmengeschichte

III. Hauptstudium

- (1) Die Hauptstudien sollen die Studenten befähigen, nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu arbeiten und praktische Entscheidungen auf wissenschaftlicher Grundlage zu treffen.

Im Hauptstudium II soll der Student darüberhinaus befähigt werden, offene Fragen der Wirtschaftswissenschaften selbständig zu bearbeiten.

(2) Fächer im Hauptstudium

1. Im Hauptstudium I

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Allgemeine Volkswirtschaftslehre

Schwerpunktgebiete: Bilanzen, Finanzen, Steuern
Management mit EDV
Marketing
Personalwesen

ein Wahlpflichtfach gem. § 18 (3) der Prüfungsordnung.

2. Im Hauptstudium II

a) für den Studiengang Diplom-Kaufmann

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Allgemeine Volkswirtschaftslehre

Schwerpunktgebiete: Bilanzen, Finanzen, Steuern
Management mit EDV
Marketing
Personalwesen

Spezielles Wahlpflichtfach gem. § 27 (1)3 Prüfo

Allgemeines Wahlpflichtfach gem. § 27 (1)4 Prüfo.

Bilanz

Das Studium der Bilanz ist ein zentraler Bestandteil der Ausbildung zum Diplom-Volkswirt.

b) für den Studiengang Diplom-Volkswirt

- in Bilanz- und Volkswirtschaftslehre
- in Steuerabteilungen von Unternehmen
- bei Banken, Sparkassen und Versicherungen
- bei Steuerberatern
- bei der Finanzverwaltung

Steuern

ein Wahlpflichtfach gem. § 27 (2) 2 Prüf.O.

- der Geschäftsbuchhaltung, Bilanz und Erfolgsrechnung
- der Kostenrechnung
- der betriebswirtschaftlichen Statistik
- der Wirtschaftsprüfung (Vorschaurechnung, Budget)

Da das Rechnungswesen einseitig der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und des Erfolges der betrieblichen Prozesse dient, andererseits die Grundlage für betriebliche Dispositionen bildet, werden alle Teilbereiche eines Unternehmens durch das Rechnungswesen berührt. Die Investition eines aller betrieblichen Teilbereiche macht es erforderlich, daß der Student auch die in diesem Zusammenhang besonders interessierenden Lehrveranstaltungen wahrnimmt. Schwerpunktbereich hört. systematisch den Mittelbereich. Die Voraussetzungen einer erfolgreichen praktischen Tätigkeit im Finanz- und Rechnungswesen sind nur dann gegeben, wenn außerdem gute EDV-Kenntnisse, insbesondere bei EDV-Buchhaltungssystemen und -Abrechnungssystemen vorliegen.

Große Gewichte wird in diesem Schwerpunktbereich auf das Steuerrecht und die betriebswirtschaftliche Bilanzierung gelegt. Grundkenntnisse des Steuerrechts sind im Studium schon in den angrenzenden Lehrveranstaltungen des Grundstudiums zu erwerben. Studenten, die später im öffentlichen Dienst tätig werden, werden im öffentlichen Dienst durch juristische Kenntnisse zu ergänzen.

x) Auf dem Gebiet der Finanzverwaltung sind vor allem Kenntnisse der Finanzplanung und Finanzkontrolle notwendig.

III. Vorstudien

Das Studienprogramm dieses Schwerpunktbereiches bereitet auf eine Tätigkeit

- im Finanz- und Rechnungswesen von Unternehmen,
 - in Steuerabteilungen von Unternehmen,
 - bei Banken, Sparkassen und Versicherungen,
 - bei Steuerberater- und Wirtschaftsprüferbetrieben
 - bei der Finanzverwaltung
- vor.

Erforderlich für eine derartige Tätigkeit sind fundierte Kenntnisse in allen Bereichen des internen und externen Rechnungswesens, vor allem Kenntnisse

- der Geschäftsbuchhaltung, Bilanz und Erfolgsrechnung,
- der Kostenrechnung,
- der betriebswirtschaftlichen Statistik,
- der Wirtschaftsplanung (Vorschaurechnung, Budget).

Da das Rechnungswesen einerseits der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und des Erfolges der betrieblichen Prozesse dient, andererseits die Grundlage für betriebliche Dispositionen bildet, werden alle Teilbereiche eines Unternehmens durch das Rechnungswesen berührt. Die Interdependenz aller betrieblichen Teilbereiche macht es erforderlich, daß der Student auch die in diesem Zusammenhang besonders interessierenden Lehrveranstaltungen anderer Schwerpunktbereiche hört.

Die Voraussetzungen einer erfolgreichen praktischen Tätigkeit in Finanz- und Rechnungswesen sind nur dann gegeben, wenn außerdem gute EDV-Kenntnisse, insbesondere der EDV-Buchhaltungssysteme und -Abrechnungssysteme vorliegen.

x)

Großes Gewicht wird in diesem Schwerpunktbereich auf das Steuerrecht und die betriebswirtschaftliche Steuerlehre gelegt. Grundkenntnisse des Steuerrechts sollte der Student schon in den angebotenen Lehrveranstaltungen im Grundstudium erwerben.

Studenten, die später im öffentlichen Dienst tätig sein wollen, wird empfohlen, das Schwerpunktgebiet durch juristische Wahlfächer zu ergänzen.

- x) Auf dem Gebiet der Finanzierung sind vor allem Kenntnisse der Finanzplanung und Finanzkontrolle notwendig.

Hauptstudium I

Stunden

Bilanzen

Handels- und Steuerbilanz
Bilanzpolitik und Bilanzanalyse
EDV im Rechnungswesen (EDV-Buch-
haltungs- und -Abrechnungssysteme) 5
Seminar

Finanzen

Finanzplanung und Finanzkontrolle 5
Seminar

Steuern

a) Steuerrecht

Est incl. Bilanzsteuerrecht
spez. STR - Körperschaftssteuer 5
Gewerbesteuer
Seminar

b) betriebliche Steuerlehre

betriebl. Steuerlehre I 5

20

=====

Hauptstudium II

Bilanzen

Handels- und Steuerbilanz
Bilanzpolitik und Bilanzanalyse
Bilanztheorie 10
Konzernbilanz und Kurzfristige
Bilanzpolitik
Seminar

Finanzen

Finanzierungs- und Investitionstheorie
Kurzfristige Erfolgsrechnung
Leistungs- und Planungsrechnung 10
Controlling betriebswirtschaftlicher
Systeme

Steuern

a) Steuerrecht

Est incl. Bilanzsteuerrecht
spez. Steuerrecht: Körperschaftsteuer
Gewerbesteuer
Umsatzsteuer 10
Vermögenssteuer
Bewertung

aktuelle Einzelkomplexe des STR
Seminar

Soweit Studenten nach Abschluß des Grundstudiums entweder im Hauptstudiengang I oder II im Schwerpunkt den Bereich "Management mit BSV" wählen, wird ihnen empfohlen, die in der Anlage 1 verzeichneten und ergänzend dazu entweder die in der Anlage 2 oder 3 oder 4 genannten Fächer zu studieren. Sie können somit den Schwerpunkt Management nach ihrer Wahl ergänzen entweder durch Bevorzugung von Fächern aus dem Bereich der Personalführung, der Bilanzen, Finanzen u. Steuern oder des Marketings. Die Schwerpunktrichtungen sind somit integriert.

Eine solche Verbindung der Schwerpunktrichtung Management mit anderen und die Auswahl der Fachinhalte dieser Schwerpunktrichtung sollen insbesondere dazu dienen, den Studenten die Möglichkeit einer umfassenden (nicht spezialisierten) Ausbildung zu bieten, die eine Zahl von Tätigkeitsfeldern anspricht. Es wird deshalb sowohl für den Hauptstudiengang I als auch für II bevorzugt, statt weitgehender Vermittlung faktischen Wissens das Erkennen und Entscheiden im Systemzusammenhang zu lehren und zwar verbunden mit Fallstudien aus verschiedenen Bereichen des Betriebes. Zugleich werden die Anwendungsmöglichkeiten der ABVA besonders berücksichtigt.

Die Hauptstudiengänge I und II unterscheiden sich nicht prinzipiell in Bezug auf die Art der zu lehrenden und zu lernenden Problemlösungen. Jedoch wird im Hauptstudiengang I mehr mit empirischen Betriebsdaten, mit einer hier noch zu bewältigenden Varietät und mit Methoden gelehrt, die bereits gesichert und in der Praxis anwendbar sind. Im Hauptstudium II kommt das Arbeiten mit Symbolen und formalisierten Relationen in größerem Maße hinzu, ferner die mögliche Behandlung einer größeren Varietät und auch bereits Methoden, die noch nicht oder nur selten in der Praxis anwendbar sind. Damit soll ungleichen Eigenschaften und Interessen der Studenten entsprochen werden.

b) Betriebswirtschaftliche Studiengänge

Beide Hauptabteilungen ermöglichen die spätere berufliche Tätigkeit in verschiedenen Tätigkeitsfeldern eines Unternehmens (Materialwesen, Organisation und Planung, Rechnungswesen u.a.), ferner auch in Dienstleistungsunternehmen (Prüfungs- und Beratungswesen) sowie in Institutionen oder Wirtschaftsverbinden (betriebswirtschaftliche Institute u.a.)

Anlagen: 1 - 4 a, b

Anlage 1 a

Schwerpunktrichtung "Management mit EDV" (6 Semester)

Lfd. Nr.	Stunden	Fach
<u>Sem. 5</u>		
1.	2	Methoden der messenden Bewertung (nominale, ordinale, kardinale)
2.	2	Grundlagen, Aufbau und Arten von Betriebsmodellen
3.	2	Anwendung von Leistungs- und Planungsrechnungen auf Teilmodelle
<u>Sem. 6</u>		
4.	2	Methodologie praktischer Entscheidungen
5.	2	Simulation mit Betriebsmodellen (mit EDV)
6.	2	Seminar Planung und Führungspraxis

Anlage 2 a

Ergänzung zu Anlage 1 a

entweder durch Personalführung :

Lfd. Nr.	Stunden	Fach
<u>Sem. 5</u>		
7.	2	Arbeitswissenschaft
8.	2	Aufgaben und Organisation des Personalwesens
9.	2	Personalbeurteilung und -beschreibung
<u>Sem. 6</u>		
10.	2	Personalplanung und -beschaffung
11.	2	Seminar Motivation und Personalführung

Ergänzung zu Anlage 1 a

... oder durch Finanz- und Rechnungswesen :

... oder durch Marketing :

Sem. 5

Lfd. Nr.	Stunden	Fach
7.	4	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
8.	4	Spezielles Steuerrecht

Sem. 6

9.	2	Bilanzen
10.	4	Bilanzanalyse und -kritik oder Finanzwissenschaften

Anlage 1 a

Anlage 1 a

entweder durch Personalführung :

Erklärung zu Anlage 1 a

... oder durch Marketing :

Sem. 5

Lfd. Nr.	Stunden	Fach
7.	2	Arbeitswissenschaft
8.	2	Aufgaben und Organisation des Betriebswesens
9.	2	Personalbeurteilung und -beschreibung

Sem. 5

7.	2	Übungen zur Marktforschung
8.	2	Übungen zur Wirtschaftswerbung
9.	1	Markt- und Werbepsychologie

Sem. 6

10.	4	Marketing-Seminar
11.	1	Verkaufsförderung

Anlage 1 b

Schwerpunkttrichtung "Management mit EDV" (8 Semester)

gestützt durch Finanz- und Rechnungswesen :

Lfd. Nr.	Stunden	Fach
<u>Sem. 5</u>		
1.	2	Operations Research III
2.	2	Betriebsökonomie
3.	2	Informationstheorie
4.	2	Systemtheorie I
<u>Sem. 6</u>		
5.	2	Systemtechnik / Nutzwertanalyse
6.	2	Controlling betriebswirtschaftlicher Systeme
7.	2	Informationssysteme
8.	2	Systemtheorie II
<u>Sem. 7</u>		
9.	2	Simulation mit Modellen (mit ADVA) Simultanplanung
10.	2	Aufbau eines MIS
11.	2	Seminar Wirtschaftsinformatik
<u>Sem. 8</u>		
12.	2	Anwendung, Flexibilität und Kontrollierbarkeit eines MIS
13.	2	Seminar Wirtschaftsinformatik

Lfd. Nr.	Stunden	Fach
<u>Sem. 5</u>		
14.	2	Wissensch. Arbeits- und Betriebsführung
15.	2	Arbeits- und Leistungsbewertung
<u>Sem. 6</u>		
16.	2	Arbeitsgestaltung
17.	2	Personalbeurteilung und -beschreibung
<u>Sem. 7</u>		
18.	2	Führungs-Research
19.	2	Personal-Führungssysteme
<u>Sem. 8</u>		
20.	2	Seminar Personalführung

Anlage 3 b

Schwerpunktfach: MARKETING

Ergänzung zu Anlage 1 b

... oder durch Finanz- und Rechnungswesen :

Lfd. Nr.	Stunden	Fach
<u>Sem. 5</u>		
14.	4	Spezielles Steuerrecht
15.	4	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
<u>Sem. 6</u>		
16.	4	Bilanztheorien und -politik
<u>Sem. 7</u>		
17.	2	Bewertung von Unternehmen
18.	2	Unternehmensprüfung
<u>Sem. 8</u>		
19.	2	Seminar

Blatt 4 b

Blatt 1 b

... oder durch Marketing :

Lfd. Nr.	Stunden	Fach
<u>sem. 5</u>		
14.	2	Übungen zur Marktforschung
15.	2	Übungen zur Wirtschaftswerbung
16.	1	Markt- und Werbepsychologie
<u>sem. 5</u>		
17.	4	Marktforschungs - Seminar
18.	1	Verkaufsförderung
19.	1	Public - Relations
<u>sem. 7</u>		
20.	2	Werbetheorie
21.	1	Marketingsysteme
22.	1	Kreativitätstechniken
<u>sem. 8</u>		
23.	1	Marketing - Informationssysteme
24.	2	Vertriebs - Seminar II

Schwerpunktgebiet: MARKETING

Das Studium im Schwerpunktgebiet Marketing bereitet vor auf die Berufstätigkeit in den verschiedensten Bereichen der Absatzwirtschaft. Denkbare Arbeitsschwerpunkte sind Vertrieb, Werbung oder Marktforschung.

- 1) Hauptstudium I (Diplom-Kaufmann)
 - 1a) Marketing-Grundlagen
 - 1b) Marketing-Methoden
 - 1c) Marketing-Organisation
 - 1d) Marketing-Controlling
 - 1e) Marketing-Planung
 - 1f) Marketing-Strategie
 - 1g) Marketing-Technik
 - 1h) Wirtschaftsethik
 - 1i) Entscheidungstechniken, Optimierung
 - 1j) Marketingprobleme, Marketinginformationssysteme
 - 1k) Spezielle Betriebswirtschaftslehren, wie z.B. der Werbe-
 - 1ka) Werbung, des Marketingmanagement usw.
 - 1kb) Marktforschungsseminar
 - 1kc) Werbe-Seminar
 - 1kd) Vertriebs-Seminar
- 2) Hauptstudium II (Diplom-Kaufmann)
 - 2a) Marketing-Grundlagen
 - 2b) Marketing-Methoden
 - 2c) Marketing-Organisation
 - 2d) Marketing-Controlling
 - 2e) Marketing-Planung
 - 2f) Marketing-Strategie
 - 2g) Marketing-Technik
 - 2h) Wirtschaftsethik
 - 2i) Entscheidungstechniken, Optimierung
 - 2j) Marketingprobleme, Marketinginformationssysteme
 - 2k) Spezielle Betriebswirtschaftslehren, wie z.B. der Werbe-
 - 2ka) Werbung, des Marketingmanagement usw.
 - 2kb) Marktforschungsseminar
 - 2kc) Werbe-Seminar
 - 2kd) Vertriebs-Seminar

Die Wochenstunden im Hauptstudium I und im Hauptstudium II bewegen sich pro Semester zwischen 8 und 12. Hinzu kommen Lehrveranstaltungen anderer Schwerpunktgebiete nach Wahl der Studenten.

Schwerpunktgebiet Marketing

Hauptstudium I (Diplom-Betriebswirt)

Produkt- und Preispolitik
Vertriebspolitik
Einführung in die Marktforschung
Einführung in die Marktkommunikation (Werbung, Public Relations)
Übungen zur Marktforschung
Übungen zur Wirtschaftswerbung
Markt- und Werbepsychologie
Werbeforschung und -planung
Wettbewerbs- und Werberecht
Verkaufsförderung
Public Relations
Marketing-Seminar

Hauptstudium II (Diplom-Kaufmann)

Wie Hauptstudium I, außerdem:
Verbraucherpolitik
Marketingsysteme und -organisationen
Marketingstrategie und -planung
Kreativtechniken
Wirtschaftsenglisch
Entscheidungstechniken, Optimierungen
Marketingmodelle, Marketinginformationssysteme
Spezielle Betriebswirtschaftslehren, wie z.B. der Werbe-
agentur, des Marktforschungsinstituts usw.
Marktforschungsseminar
Werbe-Seminar
Vertriebs-Seminar

Die Wochenstunden im Hauptstudium I und im Hauptstudium II bewegen sich pro Semester zwischen 8 und 12. Hinzu kommen Lehrveranstaltungen anderer Schwerpunktgebiete nach Wahl des Studenten.

Schwerpunktgebiet Marketing

Empfohlene Lehrveranstaltungen aus anderen Schwerpunktgebieten

a) aus dem Schwerpunktgebiet Management mit EDV

a1) für Hauptstudium I:

Grundlagen, Aufbau und Arten von Betriebsmodellen

Simulation mit Betriebsmodellen (mit EDV)

a2) für Hauptstudium II:

Systemtheorie I

Systemtheorie II

Simulation mit Modellen - Simultanplanung

Seminar Wirtschaftsinformatik

b) aus dem Schwerpunktgebiet Bilanzen, Finanzen, Steuern

b1) für Hauptstudium I:

EDV im Rechnungswesen

Bilanzpolitik und Bilanzanalyse

ESt-Recht incl. Bilanzsteuerrecht

b2) wie b1), außerdem:

Kurzfristige Erfolgsrechnung

Controlling Systems

Schwerpunktstudium PERSONALFÜHRUNG

nach den gleichen Grundsätzen wie für das Schwerpunktstudium "Management mit EDV" wurde das Schwerpunktstudium "Personalführung" konzipiert mit der Maßgabe, daß sein Gegenstand vornehmlich der tätige Mensch sowie sein Recht, seine Bildung und Führung sind. Auch hier unterscheiden sich die Hauptstudiengänge I und II nicht prinzipiell nach Art der zu lösenden Probleme, sondern nach Gesichtspunkten, wie sie für das Schwerpunktstudium "Management" gelten.

Es ist anzunehmen und aus der betrieblichen Praxis begründet, daß Studenten, deren Interesse der Personalführung gilt, in der Regel ergänzend Probleme des Managements studieren wollen. Für diesen Zusammenhang wurden gemäß Anlagen 5 und 6 a, b ergänzende Studien empfohlen. Wegen des weniger engen Zusammenhangs der Personalführung mit Bilanzen, Finanzen, Steuern und dem Marketing wurden keine weiteren Empfehlungen ausgesprochen. In Bezug auf die Ergänzung durch die zuletzt genannten Schwerpunktrichtungen möge der Student nach eigenem Ermessen wählen oder sich durch die entsprechenden Ergänzungsvorschläge zum Schwerpunkt "Management mit EDV" leiten lassen.

Anlagen: 5 - 6, a, b

Die Wochenstunden im Hauptstudium I und im Hauptstudium II bewegen sich pro Semester zwischen 8 und 12. Hinzu kommen Lehrveranstaltungen anderer Schwerpunktbereiche nach Wahl des Studenten.

Schwerpunktkurs Personalmanagement (6 Semester)

Personalführung

Lfd. Nr.	Stunden	Fach
<u>Sem. 5</u>		
1.	2	Arbeitswissenschaft
2.	4	Aufgaben des Personalwesens
3.	2	Arbeits- und Sozialrecht
4.	2	Lohnsteuerrecht
<u>Sem. 6</u>		
5.	2	Personalplanung und -beschaffung
6.	4	Ausbildung
7.	2	Sozialversicherungsrecht
8.	2	Seminar Motivation und Personalführung
9.	4	Personalführung und -politik
10.	2	Ausbildungslehre II
11.	2	Führungswissenschaft
12.	4	Seminar optimale Arbeitsgestaltung und Personalplanung
13.	2	Personalinformationssysteme
14.	2	Führungsvorbereitung

1970/71

Belegung zum Schwerpunktstudium Personalführung

Ich bin die gleichen Grundsätze wie für das Schwerpunktstudium
"Personalführung" wurde das Schwerpunktstudium "Personalführung"
angewandt, da der Gegenstand vor-
wiegend der gleiche Mensch ist, seine Arbeit, seine Bildung

Lfd. Nr. Stunden Fach

Sem. 5

- 9. 2 Anwendung von Leistungs- und Planungsrechnungen auf Betriebsmodelle
- 10. 2 Grundlagen, Aufbau und Arten von Betriebsmodellen

Sem. 6

- 11. Seminar Planung und Führungspraxis

Schwerpunktstudium Personalführung (2 Semester)

Fachbereich 3

Wirtschaftswissenschaften - Rechtswissenschaft

Lfd. Nr.	Stunden	Fach
<u>Sem. 5</u>		
1.	2	Wissenschaftl. Arbeits- und Betriebsführung
2.	4	Arbeits- und Leistungsbewertung
3.	2	Arbeits- und Sozialrecht
4.	2	Lohnsteuerrecht
<u>Sem. 6</u>		
5.	2	Arbeitsphysiologie und -psychologie
6.	2	Personalbeurteilung und -beschreibung
7.	4	Ausbildungswesen I
8.	2	Sozialversicherungsrecht
<u>Sem. 7</u>		
9.	2	Arbeitsgestaltung
10.	4	Personalführung und -politik
11.	2	Ausbildungswesen II
12.	2	Führungs-Forschung
<u>Sem. 8</u>		
13.	4	Seminar optimale Arbeitsgestaltung und Personalplanung
14.	2	Personalführungssysteme
15.	2	Führungsverhalten

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 5

Wirtschaftswissenschaft - Rechtswissenschaft

Anlage

zur Studienordnung

HAUPTSTUDIUM II

Diplom Volkswirt
=====

(1) Aufbau des Studiums

- 1.1 Grundstudium (gemeinsam für alle Studiengänge)
- 1.2 Hauptstudium (siehe Übersicht Nr. 1)

(2) Prüfungsfächer

2.1 Zwischenprüfung

- 2.1.1 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- 2.1.2 Allgemeine Volkswirtschaftslehre
- 2.1.3 Statistik
- 2.1.4 Rechtswissenschaft
- 2.1.5 Orientierungsfach: Dogmengeschichte

2.2 Diplomprüfung

- 2.2.1 Allgemeine Volkswirtschaftslehre
- 2.2.2 Volkswirtschaftspolitik
- 2.2.3 Finanzwissenschaft
- 2.2.4 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- 2.2.5 Wahlpflichtfach

(3) Studieninhalt

siehe Übersicht Nr. 2

Übersicht über die Lehrveranstaltungen in den Prüfungsfächern
der Diplomprüfung für Diplom Volkswirte (Hauptstudium II)
Zahlenangaben in Stunden

Prüfungsfächer der Diplomprüfung	G r u n d s t u d i u m					H a u p t s t u d i u m											
	Semester					Semester				Semester							
	1	2	3	4	Sa.	5	6	7	8	5-8	Sa.						
Allgemeine Volks- wirtschaftslehre	4	4	4	4 ^{x)}	12	2	2	4	-	4	-	2	2	12	4	16	
						V	S	V	S	V	S	V	S	V	S		
Volkswirtschafts- politik	-	-	-	-	-	2	2	4	-	2	2	-	-	2	8	6	14
Finanzwissenschaft	-	-	-	-	-	4	-	2	2	4	-	-	-	2	10	4	14
Allgemeine Betriebs- wirtschaftslehre	4	4	4	-	12	2	2	2	2	-	2	-	2	4	8	12	
Wahlpflichtfach	-	-	-	-	-	je nach Wahl unterschiedlich											

x) Orientierungsfach: Dogmengeschichte

Hauptstudium: DIPLOM VOLKSWIRT

Allgemeine Volkswirtschaftslehre

- Grundstudium:
- (1) Methoden der VWTheorie
Ordnungstheorie
 - (2) Theorie des volkswirtschaftlichen
Kreislaufs - Sozialprodukt
 - (3) Preistheorie
 - (4) Geld- und Kredittheorie
 - (5) Dogmengeschichte
(Geschichte der VWTheorien) x)
- Hauptstudium:
- (1) Spezialgebiete der VWTheorie
 - 1.1 Einkommenstheorie
 - 1.2 Verteilungstheorie
 - 1.3 Konjunkturtheorie
 - 1.4 Wachstumstheorie
 - 1.5 Außenwirtschaftstheorie
 - (2) Mathematische Methoden in der
Anwendung der VWLehre
 - 2.1 Theorie und Methoden der
volkswirtschaftl. Projektion
 - 2.2 Methodenlehre der Wirtschafts-
und Sozialstatistik
 - 2.3 Zeitreihenanalyse
 - 2.4 Spieltheorie, lineare Program-
mierung, Input-Output-Analyse
- x) Orientierungsfach

Volkswirtschaftspolitik

Spezialgebiete der Volkswirtschaftspolitik

Finanzpolitik
Kreditpolitik
Preispolitik
Währungspolitik
Konjunkturpolitik
Wachstumspolitik
usw.

unter besonderer Berücksichtigung

- von historischen Aspekten und
- von Gegenwartsproblemen
- des wirtschaftspolitischen Instrumentariums in modelltheoretischer Simulation

Finanzwissenschaft

- (1) Öffentlicher Haushalt
- (2) Steuerarten
- (3) Steuerträger
- (4) Theorie der öffentlichen Schuld
- (5) Steuerinzidenz in mikro- und makro-ökonomischer Sicht
- (6) Prognose und Planung als Problem der Finanzpolitik
- (7) Das deutsche Steuersystem